
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 13.11.2018, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
3. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
4. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck Anwesend bis Top 9
7. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

9. Sozialdienst kath. Frauen Marga Bahlmann
10. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
11. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
12. Frank Tönnies
13. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Diana Hömmen
15. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
16. Richterin Isabel Lindner
17. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
18. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
19. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
20. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

21. Landrat Johann Wimberg
22. Erster Kreisrat Ludger Frische
23. Kreisverwaltungsoberrätin Irmgard Lottmann
24. Pressesprecher Frank Beumker
25. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar

Protokollführer/in

26. Kreisamtmann Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:



- | | |
|--|-------------------|
| 27. Vertreter der evangelischen Kirche | Thorben Andres |
| 28. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte | Sylvia Berude |
| 29. katholische Landjugendbewegung | Benjamin Dirks |
| 30. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher | Dietmar Fangmann |
| 31. Kreistagsabgeordneter | Dirk Büscher |
| 32. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 33. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Evaluation des Modellprojektes des Bundes „Kindertagespflege“ (Kindertagespflegebüro/ VHS) V-JHA/18/127
- 6 . Entscheidung über die Verstetigungen aus dem Modellprojekt (Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg und Qualifizierung) V-JHA/18/128
- 7 . Weiterführung des Landesprogramms „Familienförderung – Gut ankommen in Niedersachsen“ V-JHA/18/129
- 8 . Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2019 bis 2021 V-JHA/18/130
- 9 . Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg V-JHA/18/131
- 10 . Antrag der Stadt Lönigen auf die Gewährung einer Zuwendung für die Schaffung von Krippenplätzen V-JHA/18/132
 - a) für eine Krippengruppe beim Kindergarten St. Michael in Bunnen
 - b) für zwei Krippengruppen beim Kindergarten St. Josef in Lönigen
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen
- 13 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Frau Diana Hömmen wurde als Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderung mit beratender Stimme durch die Vorsitzende begrüßt und über die Pflichten der Amtsverschwiegenheit, sowie des Mitwirkungs- und Vertretungsverbotens belehrt.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.08.2018 wurde einstimmig genehmigt.

5. Evaluation des Modellprojektes des Bundes „Kindertagespflege“ (Kindertagespflegebüro/ VHS) Vorlage: V-JHA/18/127

6. Entscheidung über die Verstetigungen aus dem Modellprojekt (Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg und Qualifizierung) Vorlage: V-JHA/18/128

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/128 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling fragte nach der Finanzierung der beiden zur Entscheidung anstehenden Maßnahmen, insbesondere ob die in der Vorlage benannten, jährlichen Ausgaben i.H.v. 220.000,00 € die Verstetigung des QHBs und den Vertretungsstützpunkt Wolkentanz umfassen.



Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erklärte, dass der Finanzierungsbetrag i.H.v. 220.000,00 € sowohl die erweiterten Qualifizierungskurse und die Kosten für den Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“, als auch die Kosten der später im Rahmen des Modellprojektes angelaufenen Maßnahmen abdecke.

Kreistagsabgeordnete Nüdling befürwortete die Verstetigung der erweiterten Qualifizierungskurse, äußerte bezüglich des Vertretungsstützpunktes „Wolkentanz“ jedoch die Kritik, dass dieser lediglich dem Stadtgebiet Cloppenburg nütze. Als aus Barbel kommende Kreistagsabgeordnete müsse sie das kritisch bewerten.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erörterte dazu die Schwierigkeiten, die bei der Suche nach multiplen Standorten für Vertretungsstützpunkte im Kreisgebiet bestanden hätten. Beispielsweise war es schwer Tagespflegepersonen zu finden, welche unter Aufgabe ihrer selbstständigen Tätigkeit bereit waren, sich im Rahmen eines temporär begrenzten Modellprojektes anstellen zu lassen.

Frau Möller vom Kindertagespflegebüro ergänzte, dass die Bedarfe für Vertretungsstützpunkte im Vorfeld ermittelt worden seien, und dass bspw. in größeren Flächen-gemeinden die Implementierung von Springer-Kräften sinnvoller war.

Erster Kreisrat Frische fügte hinzu, dass die Möglichkeit zum Ausprobieren eines Vertretungsstützpunktes gegenüber den Städten und Gemeinden, welche laut Bedarfsermittlung des Kindertagespflegebüros in Betracht kamen, durchweg positiv dargestellt worden sei. So konnte für die Gemeinden Emstek und Cappeln ein weiterer Vertretungsstützpunkt im Februar 2018 realisiert werden. Erster Kreisrat Frische versicherte, dass bei adäquatem Bedarf auch zukünftig die Einrichtung von Vertretungsstützpunkten nach Vorbild des „Wolkentanzes“ im Kreisgebiet möglich sein werde.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck monierte das Fehlen einer detaillierten Aufschlüsselung zur Berechnung der Finanzierung als Grundlage für seine Entscheidung.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass sich die einzelnen Maßnahmen des auslaufenden Modellprojektes grundsätzlich aus Personal, Miet- und Sachkosten zusammensetzten, wobei es bei der jetzigen Entscheidung in erster Linie darum gehe, nach der Maßgabe des Bundes zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege keine Benachteiligung dadurch entstehen zu lassen, in dem man nicht nach dem hier evaluierten Bedarf handele.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock stimmte dem Ersten Kreisrat Frische zu, dass die Kindertagespflege gestärkt werden müsse. Die jetzt zu entscheidende Verstetigung zum Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg stelle keinen „Closed-Shop“ dar, weshalb die Fraktion der CDU zustimmen werde.

Hierzu bemerkte Kreistagsabgeordnete Nüdling, dass die Tagesmütter im Landkreis dies ggf. anders sähen.

Frau Hannes-Möller vom Kindertagespflegebüro ordnete hierzu klarstellend ein, dass man nach Vorfeldabfragen bei den Tagespflegepersonen in den jeweiligen Ge-



meinden dort, wo Tagespflegepersonen die Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes befürworteten an die Verwaltungen herangetreten sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske stellte abschließend fest, dass die Verstetigung des Vertretungsstützpunktes „Wolkentanz“ in Cloppenburg im optimalen Fall der Start für eine kreisweite Implementierung sein könne und man zur Abstimmung kommen könne.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1. der Landkreis Cloppenburg führt mit eigenen Mitteln den Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg unter Festanstellung zweier Tagespflegepersonen in dafür anzumietenden, geeigneten Räumen fort**
- 2. der Landkreis Cloppenburg verstetigt die im Rahmen des Bundesprogramms eingeführten, erweiterten Qualifizierungskurse nach dem sog. QHB für Tagespflegepersonen und übernimmt dafür die Kosten.**

- 7. Weiterführung des Landesprogramms „Familienförderung – Gut ankommen in Niedersachsen“
Vorlage: V-JHA/18/129**

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/129 vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

- a) der Landkreis Cloppenburg nimmt weiter am Landesprogramm „Familienförderung – Gut ankommen in Niedersachsen“ teil**
- b) das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt**
- c) die notwendige Kofinanzierung von 50% wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.**

- 8. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2019 bis 2021
Vorlage: V-JHA/18/130**

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/130 vor.



In Ergänzung zur Vorlage erörterte Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann, dass 4 Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. (nachfolgend kurz: DKSB) zu 85 % vom Landkreis Cloppenburg finanziert werden sollen, einige andere Projekte werden vollumfänglich vom DKSB getragen. Besonders hob Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann die Arbeit des DKSB mit Kindern aus Familien mit Trennungs- und Scheidungsproblematiken hervor, welche für das Jugendamt von großer Wichtigkeit sei. Teilweise würden die Projekte durch tarifliche Erhöhungen teurer. Die Verwaltung unterstütze den Antrag und spreche sich für eine Finanzierungsfestlegung auf 3 Jahre aus.

Kreistagsabgeordnete Nüdling bekundete die Unterstützung des Antrages durch die Fraktion der SPD. Sich über den Konsens in der Sache freudig, schloss sich Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske im Namen der CDU Fraktion der Unterstützung des Antrages an.

**Dem Kreistag wurde bei einer Enthaltung folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Cloppenburg e.V. – zur Finanzierung seiner Präventionsarbeit für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss von 39.200,00 EUR.**

9. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-JHA/18/131

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann teilte mit, dass der Beschlussvorschlag vergessen worden sei und sie diesen am Ende mündlich ausführen werde. Sodann trug Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann entsprechend der Vorlage V-JHA/18/131 vor.

Im Anschluss erhob Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen zwei redaktionelle und inhaltliche Einwände. Redaktionell sei im Einleitungstext und in § 5 (Geschäftsordnung und Verfahren) das Ersetzen der Begrifflichkeit der Niedersächsischen Landkreisordnung durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unterblieben.

Inhaltlich könne nach Ansicht der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen in § 4 Abs. 3 Ziff. f (Aufgaben) der Satzung der Passus über die Behandlung von Widersprüchen so nicht bestehen bleiben. Außerdem plädiere sie dafür, § 3 Abs. 1 Ziff. k (Vertreter oder Vertreterin des Kreissportbundes) zu streichen. Aus ihrer Sicht sei es ausreichend, dass dieser im Ausschuss für Kultur und Freizeit vertreten sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erklärte, dass aktuell das Widerspruchsverfahren in Angelegenheiten der Jugendhilfe aufgehoben worden sei und man direkt Klage einreichen müsse. Sofern das Land diesbezüglich eine Änderung vornehmen sollte, hätte ein Belassen des § 4 Abs. 3f in der Jugendamtssatzung den Vorteil, dass die Widerspruchsmöglichkeit dann schon enthalten wäre.

Erster Kreisrat Frische äußerte keine Bedenken hinsichtlich eines Streichens oder Belassens, betonte aber, dass Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen hierzu einen Antrag stellen müsse.

Frau Lindner hielt es aus ihrer Sicht als Richterin am Amtsgericht für rechtlich unschädlich, den Passus in der Jugendamtssatzung zu behalten. Dem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Bezüglich des Kreissportbundes wurde ebenfalls mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass hier auch Berührungspunkte zur Jugendarbeit bestehen und daher ein Verbleib in der Satzung befürwortet werde.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, fragte Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen abschließend, ob unter Beachtung der redaktionell erforderlichen Änderungen die Satzung des Jugendamtes in seiner bisherigen Form inhaltlich belassen werden könne, was Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen verneinte.

Dem Kreistag wurde bei zwei Gegenstimmen folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg wird in der vorliegenden Neufassung vom 18.12.2018 mit den notwendigen „redaktionellen“ Änderungen beschlossen.

- 10. Antrag der Stadt Lönigen auf die Gewährung einer Zuwendung für die Schaffung von Krippenplätzen**
a) für eine Krippengruppe beim Kindergarten St. Michael in Bunnen
b) für zwei Krippengruppen beim Kindergarten St. Josef in Lönigen
Vorlage: V-JHA/18/132

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/132 vor.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadt Lönigen werden für die Schaffung neuer Krippenplätze folgende Zuschüsse gewährt:

- a) maximal 102.984,45 EUR für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen beim St. Michael Kindergarten in Lönigen/ Bunnen und**
b) maximal 179.499,18 EUR für die Schaffung von zwei Krippengruppen mit 30 Krippenplätzen beim St. Josef Kindergarten in Lönigen.

- 11. Anregungen und Beschwerden**

Es lagen keine Anregungen und Beschwerden vor.

12. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

13. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann gab die Sitzungstermine für das Jahr 2019 bekannt:

26.02.2019

09.05.2019

05.09.2019

14.11.2019



Um 18:45 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in